

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Starzmann SPD**
vom 08.03.1999

Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems nach Einführung der R6

Die Staatsregierung hat sich für die Beibehaltung des 3-gliedrigen Schulwesens entschieden. Nach der Einführung der sog. R 6 bestehen allerdings 3 Möglichkeiten in verschiedenen Schularten die Mittlere Reife zu erwerben. Nach Besuch der Klassen 5 bis 10 kann die Mittlere Reife künftig in der Hauptschule, in der Realschule und im Gymnasium erworben werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, in den Klassen 5 und 6 bzw. noch danach, vom Schulweig der Hauptschule, der die Mittlere Reife vermittelt, in die Realschule bzw. in das Gymnasium zu wechseln?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, von den Klassen 5 und 6 bzw. danach von der R 6 in das Gymnasium zu wechseln?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, von den Klassen 5 und 6 bzw. danach von dem Zweig der Hauptschule, der den Quali vermittelt, in den Zweig der Hauptschule zu wechseln, der die Mittlere Reife vermittelt?
4. Ist demnach die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems gegenüber einem System, in dem die Klassen 5 und 6 eine sog. Orientierungsstufe bilden, geringer, oder welche Vorteile bietet das künftige bayerische System?
5. Wie werden die Lehrpläne insbesondere in den Klassen 5 und 6 aussehen, um die größtmögliche Durchlässigkeit der verschiedenen weiterführenden Schulzweige nach „oben“, also von der Hauptschule in den Zweig Mittlere Reife der Hauptschule, von dort in die R 6 und von dort in das Gymnasium zu gewährleisten?
6. Wird die R 6 einen Lehrplan bzw. ein Unterrichtsangebot beinhalten, durch die der Wechsel ins Gymnasium gegenüber dem heutigen System erleichtert wird?
7. Worin liegen die wesentlichen Unterschiede des bayerischen Schulsystems zu einem System mit einer sog. Orientierungsstufe?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 14.06.1999

Zu 1.:

Die Möglichkeiten des Übertritts lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

- Übertritt von Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule in Jahrgangsstufe 5 der sechsstufigen Realschule bzw. des Gymnasiums:
Reguläres Verfahren wie nach Jahrgangsstufe 4 (für das Gymnasium bis 2,33 und für die Realschule bis 2,66 gilt letztlich der Elternwille); die Note in Heimat- und Sachkunde wird durch die Note in Englisch ersetzt.
- Übertritt von der Hauptschule in höhere Jahrgangsstufen des Gymnasiums:
Ein Übertritt von der Hauptschule in höhere Jahrgangsstufen des Gymnasiums ist nach erfolgreicher Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung möglich.
- Übertritt von Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule in Jahrgangsstufe 6 der sechsstufigen Realschule oder Übertritt von Jahrgangsstufe 6 der Hauptschule in Jahrgangsstufe 6 bzw. 7 der sechsstufigen Realschule:
Positives Gutachten der Hauptschule und Notendurchschnitt 2,00 aus Deutsch, Englisch und Mathematik im Jahreszeugnis; um den Eltern bei der Entscheidung zu helfen, wird zudem ein Beratungsgespräch an der Realschule angeboten, in dem sie über das Anforderungsniveau, die Art des Unterrichts und die Zielsetzung der Realschule informiert werden. Bei einem Notendurchschnitt ab 2,33 und schlechter ist die erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung für den Übertritt notwendig.
- Übertritt von der Hauptschule in Jahrgangsstufe 8 – 10 der sechsstufigen Realschule:
Aufnahmeprüfung an der Realschule

Zu 2.:

Übertritt von Jahrgangsstufe 5 der sechsstufigen Realschule in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums

Für den Übertritt von der Jahrgangsstufe 5 der Realschule in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums gelten dieselben Bedingungen wie nach der Jahrgangsstufe 4 (2,33 für das Gymnasium); die Note in Heimat- und Sachkunde wird durch die Note in Englisch ersetzt.

Übertritt von Jahrgangsstufe 5 der sechsstufigen Realschule in Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums bzw. von Jahrgangsstufe 6 der sechsstufigen Realschule in Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums

Positives Gutachten der Realschule und Notendurchschnitt von 2,0 aus Deutsch, Mathematik und Englisch; um den Eltern bei der Entscheidung zu helfen, wird zudem ein Beratungsgespräch am Gymnasium angeboten, in dem sie über das Anforderungsniveau, die Art des Unterrichts und die Zielsetzung des Gymnasiums informiert werden. Bei einem Notendurchschnitt ab 2,33 und schlechter ist die erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung für den Übertritt notwendig.

Für den Übertritt von Schülern mit dem Abschlußzeugnis der Realschule (Übertritt in Übergangs- bzw. Anschlußklasse) gelten wie bisher die Bestimmungen des § 15 der Gymnasialschulordnung.

Zu 3.:

Die Zugangsvoraussetzungen in die Jahrgangsstufe 7 des Mittlere-Reife-Zugs der Hauptschule (M7-Klassen oder M7-Kurse) sind erfüllt, wenn im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 6 die Durchschnittsnote 2,33 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht ist. Die Eltern sind frühzeitig über die Möglichkeit des Zugangs zum M-Zug zu informieren. Darüber hinaus kann die Lehrerkonferenz auf Wunsch der Erziehungsberechtigten den Zugang auch bei einer Durchschnittsnote von 2,66 und in geeigneten Fällen auch darüber zulassen, wenn der Schüler auf Grund seines gesamten Lern- und Arbeitsverhaltens Aussicht hat, den mittleren Schulabschluß zu erwerben.

Die Zugangsvoraussetzungen in die Jahrgangsstufen 8 und 9 des Mittlere-Reife-Zugs der Hauptschule (M8-Klassen, M8-Kurse, M9-Klassen) sind erfüllt, wenn im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 7 bzw. 8 die Durchschnittsnote 2,0 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht ist. Darüber hinaus kann die Lehrerkonferenz auf Antrag der Erziehungsberechtigten den Zugang auch bei einer Durchschnittsnote von 2,33 und in geeigneten Fällen auch darüber zulassen, wenn der Schüler auf Grund seines gesamten Lern- und Arbeitsverhaltens Aussicht hat, den mittleren Schulabschluß zu erwerben.

Für den Einstieg in die M10 ohne vorherigen Besuch der M-Klasse oder von M-Kursen gelten die bisherigen Zugangsbestimmungen für die Freiwillige 10. Klasse der Hauptschule, d.h. in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Durchschnittsnote 2,0 sowie die Gesamtbewertung 2,3 im Qualizeugnis.

Zu 4. und 7.:

Eine Entscheidung für die sechsstufige Realschule und eine gleichzeitige Reform der Hauptschule bedeuten eine Stärkung des gegliederten Schulsystems. Dies ermöglicht jeder der betroffenen Schularten eine klarere Profilbildung und somit eine bessere Förderung der unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten unserer Kinder und Jugendlichen.

Wie die internationale TIMS-Studie erwiesen hat, traten in den Ländern mit Orientierungsstufen und Gesamtschulen erhebliche Defizite mit einem niedrigeren Wissensstand als dem der bayerischen Schülerinnen und Schüler auf. Der Wissensvorsprung der bayerischen Schülerinnen und Schüler betrug bis zu 2 Jahre. Auch aus anderen wissenschaftlichen Un-

tersuchungen geht hervor, daß die in Orientierungsstufen und Gesamtschulen durchgeführte innere Differenzierung eher zu einer Nivellierung bzw. Senkung des Wissensstandards führt. Dies bedeutet, daß den unterschiedlichen Lernarten und -zugängen aufgrund einer Zwangsintegration kaum oder nur wenig Rechnung getragen werden kann, kognitiv leistungsfähige Schülerinnen und Schüler unterfordert werden, höhere Kosten gegenüber dem dreigliedrigen Schulwesen entstehen und zudem die Konzentration auf zentrale Schulstandorte notwendig ist.

Ein gegliedertes, differenziertes Schulwesen mit begabungsbezogenen Schularten ermöglicht eine Abstimmung des Lernens auf der Basis des Leistungsvermögens und der Fähigkeiten bzw. Begabungen ihrer Schülerinnen und Schüler. Nach der Schulreform werden die Entfaltungschancen für jedes Kind in vielfältiger Weise gegeben sein. Beginnend mit einer Auswahl von 3 Schularten ab der 4. Klasse, weitergehend mit den vielfältigen Übertrittsmöglichkeiten in den Klassen 5 und 6, der Erweiterung der Perspektiven zur Erlangung eines Mittleren Schulabschlusses mit der M 7 bis M 10 und der jährlichen Zutrittsmöglichkeit in die M 7–10 bis hin zu den vielfältigen schulischen und beruflichen Angeboten nach dem Hauptschulabschluß, dem Quali und dem mittleren Schulabschluß an Hauptschule und Realsschule (Mittlerer Schulabschluß über das berufliche Schulwesen, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife und allgemeine Hochschulreife an Fach- und Berufsoberschulen, Fachschulen und Fachakademien, Meisterausbildung) wird die Vielfalt der Entwicklungs- und Qualifikationsmöglichkeiten schulischer und beruflicher Art so groß wie noch nie sein.

Zu 5.:

Grundlage für den Unterricht des Mittlere-Reife-Zugs sind die Stundentafel und der Lehrplan für die Hauptschule. Für die Durchlässigkeit stellt dies eine ideale Voraussetzung dar: Die Themen und Lernbereiche sind die gleichen wie in den Regelklassen, das Anforderungsniveau orientiert sich jedoch am mittleren Schulabschluß und ist deutlich höher. Die Lerninhalte werden vertieft behandelt und ausgeweitet, die Schüler werden zu einem höheren Grad der Beherrschung der Lernziele geführt, der Grad der Selbstständigkeit der Schüler, die Komplexität der Aufgabenstellung, das Arbeitstempo sind höher, die Fehlerhäufigkeit ist geringer.

Was die Durchlässigkeit im Sinne eines Übertritts von Jahrgangsstufe 5 oder 6 in die gleiche bzw. in die nächste Jahrgangsstufe der sechsstufigen Realschule bzw. des Gymnasiums betrifft, so ist der Übertritt künftig für Spätentwickler möglich, auch wenn die Lehrpläne der einzelnen Schularten nicht deckungsgleich sind. Kinder haben unterschiedliche Fähigkeiten, Neigungen, Talente und Lernzugänge. Deshalb müssen die Lehrpläne der verschiedenen Schularten unterschiedlich ausgeprägt sein. Eine künstliche Einebnung von Lehrplänen würde die unterschiedlichen Begabungen bewußt negieren und die Entwicklungspotentiale unserer Kinder gezielt vernachlässigen.

In den höheren Jahrgangsstufen von Hauptschule und Realsschule ist deshalb zu empfehlen anstatt der horizontalen

Durchlässigkeit die vertikale Durchlässigkeit anzustreben, d.h. nach Abschluß der Schulart die geeignete weiterführende Schulart zu wählen, die zum gewünschten Ziel führt. Je besser nämlich die jeweilige Begabung an den verschiedenen Schularten gefördert wird, desto größer werden die Chancen der Kinder und Jugendlichen auf Erlangung hochwertiger schulischer und beruflicher Qualifikationen sein.

Zu 6.:

Im Versuch der sechsstufigen Realschule wählten Eltern, deren Kinder im Übertrittszeugnis die Eignung zum Besuch des Gymnasiums erhalten haben, freiwillig und bewußt die sechsstufige Realschule. Aus diesem Grund wird sich die Zahl der „Quereinsteiger“ aller Voraussicht nach in engen Grenzen halten. Diese Erfahrungen bestätigen auch die Entwicklungen des Landes Baden-Württemberg. Aufgrund des

höheren Anforderungsniveaus der sechsstufigen Realschule gegenüber den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Hauptschule haben die sehr guten Schülerinnen und Schüler der sechsstufigen Realschule im Falle eines Übertritts verbesserte Chancen das Gymnasium erfolgreich besuchen zu können.

Anstatt nur an den Wechsel in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zu denken, sollte bei der Realschule vor allem an die Fortsetzung der Schullaufbahn nach deren Abschluß verstärkt in den Blickwinkel genommen werden. Dabei ist an einen direkten Überstieg in die 11. Jahrgangsstufe oder in die besondere 10. Jahrgangsstufe zu denken. Diese schon bisher erfolgreich praktizierte Durchlässigkeit wird auch künftig eine Rolle spielen, zumal die Anforderungen für die zweite Fremdsprache in der R6 in deutlich verbesserter Form erfüllt werden können.